

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Bewachungsgewerbe - Weitergabe der Original Erlaubnisakten zulässig?

Autor	Beitrag
Manfred Milbrodt 15.11.2005 12:08	<p>Hallo aus Raisdorf,</p> <p>eine Bewachungsfirma aus Raisdorf hat hier ihren Betrieb ordnungsgemäß nach § 14 GewO abgemeldet und wird diesen in einer anderen Gemeinde unseres Kreises wieder anmelden.</p> <p>Nunmehr möchte der Amtskollege (nach einem Telefonat) verständlicherweise die Erlaubnisverfahrensakte sowie die Akten der überprüften Mitarbeiter zur dortigen Fortführung übersandt bekommen.</p> <p>Hat jemand Erfahrung damit bzw. bestehen irgendwelche - mir nicht bekannte - (datenschutz-) rechtliche Bedenken, so zu verfahren???:kopfkratz:</p> <p>Gruß Manfred Milbrodt</p>
Hubert Steinmetz 15.11.2005 12:53	<p>:moin:</p> <p>Also wir machen dass hier im Bereich des Maklergewerbes durchaus, dass wir dem Landkreis bei Sitzverlegungen und damit zusammenhängendem Wechsel der Zuständigkeit die Originalakte zur Fortführung übersenden. Datenschutzrechtliche Bedenken sind mir nicht bekannt. Im Zusammenhang mit Bewachungsfirmen hatte ich das Problem noch nicht, würde aber wohl genauso verfahren und die Akte (evtl. auf schriftlicher Anfrage die als "Gedächtnisstütze" für die Aktenabgabe reichen sollte) weiterleiten.</p> <p>Fragt mich aber nicht, woraus sich das ergibt, weiß ich momentan auch nicht :kopfkratz: :weisnicht:</p>
Boshamer 15.11.2005 14:30	<p>Ich würde die Sachen vermutlich auch kopieren und die Originalsachen zur anderen Kommune schicken. Und nach einem Zeitpunkt X würde ich die Klamotten vernichten.</p> <p>Ähnlich machen wir das bei Unterlagen nach dem Landeshundegesetz. Die schicken wir auch komplett im Original in die anfordernde Stadt.</p> <p>Datenschutzrechtlich dürfte das Verfahren auch nicht zu beanstanden sein.</p> <p>Gruß Boshamer</p>
C. Schröder 15.11.2005 16:46	<p>Hallo Kollegen,</p> <p>über den Datenschutz habe ich mir diesbezüglich auch noch keine Gedanken gemacht. Unterlagen Bewachungsgewerbe (kommt bei uns nur selten vor), Reisegewerbekarte oder Landeshundegesetz werden zuständigkeitshalber weitergeleitet. Im Regelfall behalte ich nur den ursprünglichen Antrag in Kopie. Aus meinem Schreiben weiß ich auch für die Zukunft wo die Sachen geblieben sind.</p> <p>Ist doch auch einfacher, als wenn wir der nunmehr zuständigen Behörde vielleicht noch eine Stellungnahme schicken müssen aus der möglicherweise relevante Daten hervorgehen.</p>

Autor	Beitrag
<p>Jörg Wiesemeier 15.11.2005 19:56</p>	<p>Hej aus Hamm, mal nur keinen Streß mit dem Datenschutz.</p> <p>Zu schützende Daten gibt es hier nicht. Die Akte wird benötigt zur Weiterbearbeitung des Falles. Im Antrag steht ja in der Regel ein Datenschutzhinweis, der darauf hinweist, dass die Daten zur Bearbeitung benötigt werden.</p> <p>Wir geben die Akten im Original ab.</p>
<p>Kramer-Cloppenburg 16.11.2005 07:39</p>	<p>Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!</p> <p>Auch bei uns das gleiche: Originalakte an die neu zuständige Behörde, einige Kopien mit dem wichtigsten Inhalt für evtl. Rückfragen oder Unklarheiten ins Archiv.</p> <p>Und irgendwelche Datenschutzprobleme dürfte es m. E. ebenfalls nicht geben, es sei denn, man hat Daten in der Akte, die da gar nicht drin sein dürften! :schimpf:</p>
<p>Manfred Milbrodt 16.11.2005 08:10</p>	<p>Hallo aus Raisdorf,</p> <p>vielen Dank, Kollegen/innen, für die Antworten. Auch für mich ist es eigentlich selbstverständlich (gewesen), die Akten weiterzureichen. Allerdings bin ich durch Nachfragen der Datenschützer "sensibilisiert" und Herr Wiesemeier</p> <p>quote----- Original von Jörg Wiesemeier Hej aus Hamm, mal nur keinen Streß mit dem Datenschutz. Zu schützende Daten gibt es hier nicht. -----</p> <p>bei dieser Aussage erfolgt in SH im Regelfall durch die Datenschützer der Tod durch erschießen, erhängen, ertränken - Reihenfolge beliebig.</p> <p>Gruß Manfred Milbrodt</p>
<p>Jörg Wiesemeier 16.11.2005 08:56</p>	<p>Na, ja, ist halt SH und nicht NRW!</p> <p>Ich würde die Datenschützer mal fragen, wie die Sachbearbeiter in der zukünftigen Betriebsstättenstadt arbeiten sollen, wenn die "alte" Stadt die Akten nicht weiterreichen darf.</p> <p>Da tut ja der Amtsschimmel wiehern.</p> <p>PS: Erschießen geht nicht, weil die Waffe eine Registrierungsnummer hat-> das ist datenschutzrechtlich äußerst bedenklich. Erhängen geht auch nicht, dafür bin ich zu groß. Ertränken geht sowieso nicht, ich bin Sieger im Wettreiben.</p>
<p>Manfred Milbrodt 16.11.2005 09:39</p>	<p>Hej nach Hamm,</p> <p>wohl wahr - bis zum P.S., danach: we will see!!!</p> <p>Gruß Manfred Milbrodt</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH